



Hilfe nach einem terroristischen oder extremistischen Anschlag

Informationsblatt

www.hilfe-info.de



Bundesministerium
der Justiz



Bundesministerium
der Justiz

Hilfe nach einem terroristischen oder extremistischen Anschlag

Informationsblatt

www.hilfe-info.de



i

Hilfe für Betroffene von terroristischen und extremistischen Anschlägen und ihre Angehörigen

Niemand ist darauf vorbereitet, eine terroristische oder extremistische Straftat zu erleben. Ein terroristischer oder extremistischer Anschlag richtet sich nicht nur gegen die Einzelne oder den Einzelnen, sondern gegen unsere gesamte freiheitliche Gesellschaft. Daher steht der Staat hier in einer besonderen Verantwortung und leistet so schnell wie möglich praktische, psychosoziale und finanzielle Unterstützung.

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen Überblick über bestehende Hilfsmöglichkeiten sowie über Anlaufstellen, an die man sich unmittelbar nach einem terroristischen oder extremistischen Anschlag oder zu einem späteren Zeitpunkt wenden kann.

1. Anlaufstellen

Sie sind in dieser schwierigen Situation nicht allein. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in verschiedenen Anlaufstellen können Ihnen bei Ihren Anliegen weiterhelfen, z.B. wenn Sie infolge eines terroristischen oder extremistischen Anschlags finanzielle oder andere Sorgen haben. Bei Bedarf erhalten Sie auch Unterstützung bei der Suche nach professioneller psychosozialer oder therapeutischer Hilfe (*siehe auch Punkt 2: Psychosoziale Hilfe*).

Der Bund und viele Länder haben Anlaufstellen geschaffen, die Sie nach einem terroristischen oder extremistischen Anschlag unterstützen können.

Der folgende QR-Code und die Kurz-URL leiten Sie zu den jeweiligen Opferbeauftragten und Zentralen Anlaufstellen der Länder weiter.



https://bmj.de/kontaktstellen_bundeslaender

Sollten Sie Ihren Wohnsitz in Brandenburg haben, können Sie sich beispielsweise an den Opferbeauftragten der Bundesregierung wenden.

Bundesweit

Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland

Bundesministerium der Justiz

Mohrenstraße 37 · 10117 Berlin

E-Mail: Opferbeauftragter@bmj.bund.de

Telefon: 0800 0009546 (kostenfrei)

Bei Anruf aus dem Ausland: +49 30 18 580 - 8050

→ www.bmj.de/opferbeauftragter

Weitere Angebote

In jedem Bundesland gibt es zudem zahlreiche nicht staatliche Opferhilfeeinrichtungen, die zielgruppenspezifisch arbeiten und an die Sie sich wenden können.

Opferhilfeeinrichtungen in Ihrer Nähe finden Sie in der Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten

→ www.odabs.org

Eine bundesweit tätige Opferhilfeeinrichtung mit erfahrenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern und einem breit gefächerten psychosozialen Unterstützungsangebot, auch speziell für Betroffene von Terroranschlägen, ist der WEISSE RING e.V.

→ www.weisser-ring.de

Umfassende Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten sowie zu rechtlichen Themen finden Sie unter

→ www.hilfe-info.de

2. *Psychosoziale Hilfe*

Wenn Sie selbst verletzt worden sind, wenn ein Ihnen nahestehender Mensch bei einem Anschlag verletzt wurde oder ums Leben kam, wenn Sie den Anschlag mit eigenen Augen gesehen haben oder als Ersthelferin oder Ersthelfer vor Ort waren, kann dies zunächst starke **Reaktionen und Gefühle** hervorrufen.

Die Reaktionen auf solche außergewöhnlichen Ereignisse sind von Mensch zu Mensch sehr unterschiedlich und können sich zudem im Laufe der Zeit ändern. Dazu gehören starke Gefühle wie Angst, Traurigkeit und Hilflosigkeit. Manchen Menschen fällt es schwer, zur Ruhe zu kommen oder Schlaf zu finden, und sie werden von ungewollten Erinnerungen an das Ereignis gequält. ***Diese Reaktionen sind in den ersten Tagen und Wochen nach dem Ereignis normal.***

Besonders hilfreich für die Verarbeitung eines außergewöhnlich belastenden Ereignisses sind Unterstützung und Verständnis in der Familie und im Freundes- und Kollegenkreis. Vor allem das Gefühl, nicht allein zu sein, aber auch praktische Hilfen im Alltag sind in einer psychischen Ausnahmesituation oft sehr wertvoll. Die gewohnte Umgebung und das soziale Umfeld können in dieser schweren Zeit Halt und Sicherheit geben.

Es kann jedoch auch vorkommen, dass die Nachwirkungen des Ereignisses sehr stark sind, länger als etwa einen Monat andauern oder dass man sie als sehr belastend wahrnimmt. In diesen Fällen kann es ratsam sein, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Bundesweit gibt es eine Reihe von Institutionen, die Sie in dieser Situation unterstützen können.

Schnell verfügbare Hilfsangebote

Unmittelbar nach einem terroristischen oder extremistischen Anschlag und in den ersten Tagen danach sind Kriseninterventionsteams, häufig von Hilfsorganisationen, sowie Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger Ihre ersten Ansprechpersonen an dem Ort, an dem die Straftat passiert ist. Kontakt zu ihnen können Sie meist auch über die Leitstelle von **Feuerwehr und Rettungsdienst (112)** oder **Polizei (110)** herstellen.

Traumaambulanzen bieten Betroffenen von Gewaltstraftaten und ihren Angehörigen und Hinterbliebenen akute psychologische Unterstützung mit Wartezeiten von zumeist nur wenigen Tagen an. Nach Bedarf kann eine psychotherapeutische Behandlung angeboten oder vermittelt werden. Da viele Traumaambulanzen an Psychiatrien oder Krankenhäuser angeschlossen sind, kann häufig auch eine akute ärztlich-psychiatrische Versorgung sichergestellt werden. Die rechtliche Grundlage der Behandlung in einer Traumaambulanz bildet in der Regel das Soziale Entschädigungsrecht (Sozialgesetzbuch XIV). Die Kosten werden vom

zuständigen Versorgungsamt getragen. Eine Übersicht über die vorhandenen Traumaambulanzen in den jeweiligen Bundesländern finden Sie auf der Seite → www.hilfe-info.de (*Hilfe und Beratung* → *Psychologische Unterstützung*).

Weitere Informationen zur Entschädigung von Betroffenen finden Sie unter Punkt 3 (Finanzielle Unterstützung) sowie auf der Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales → www.bmas.de (→ *Soziales* → *soziale Entschädigung* → *Opferentschädigungsrecht*).

Vielleicht sind Sie durch die Erlebnisse bzw. die Verletzung oder den Verlust einer Angehörigen oder eines Angehörigen so stark belastet, dass Sie nicht in der Lage sind, für Ihre eigene Sicherheit zu sorgen und eigenständig Hilfsangebote zu suchen. Dann können Sie oder Ihnen nahestehende Personen sich an den Notdienst der psychiatrischen Abteilung einer Klinik in Ihrer Nähe wenden. Dort finden Sie rund um die Uhr Hilfe. Bei akuten Notfällen können Sie über die Leitstelle von *Feuerwehr* und *Rettungsdienst (112)* Hilfe anfordern.

Längerfristige Hilfsangebote

Kommunen, Städte, aber auch kirchliche Träger wie die Caritas oder die Diakonie unterhalten Krisendienste sowie Beratungsstellen, die ein breites psychosoziales Beratungsangebot zur Verfügung stellen. Welche Krisendienste und Beratungsstellen es in Ihrer Nähe gibt, können Sie im Internet recherchieren oder beispielsweise bei Ihrer Kommune oder Stadt erfragen. Auch die unter Punkt 1 genannten Anlaufstellen können Ihnen bei der Suche helfen. Spezifische Beratungsangebote finden Sie auch im Internet in der Online Datenbank für Betroffene von Straftaten: www.hilfe-info.de.

Angebote für Trauernde

Wer eine nahestehende Person verloren hat, erlebt meist tiefe Trauer. Trauer ist ein natürlicher Verarbeitungsprozess, der häufig über einen langen Zeitraum anhält. Unterstützung und Beistand in dieser Zeit bieten z. B. Trauer- bzw. Selbsthilfegruppen oder eine individuelle Trauerbegleitung. Informationen über verschiedene Angebote zur Unterstützung der Trauerarbeit finden Sie beim **Bundesverband Trauerbegleitung e. V.**

→ www.bv-trauerbegleitung.de

E-Mail: info@bv-trauerbegleitung.de

Weitere Informationen

Konkrete Informationen und Verhaltensempfehlungen für Erwachsene, Kinder und Jugendliche zum Umgang mit belastenden Ereignissen können Sie in Faltblättern unter → www.bbk.bund.de/psnv-flyer (mehrsprachig) nachlesen. Hier finden Sie auch ein Informationsblatt mit notfallpädagogischen Hinweisen für Eltern, die mit ihren Kindern über Terrorakte sprechen möchten.

3. *Finanzielle Unterstützung*

Es gibt verschiedene finanzielle Hilfen, die Betroffene von terroristischen oder extremistischen Anschlägen erhalten können. Die folgende Übersicht zeigt mögliche Ansprüche und Leistungen auf. Hilfe bei der Auswahl der richtigen Leistungen und der Antragstellung finden Sie bei den Personen und Stellen, die am Anfang dieses Informationsblattes unter Punkt 1 (Anlaufstellen) angegeben sind.

a) Härteleistungen

Wenn Sie durch eine terroristische oder extremistische Tat selbst körperlich oder psychisch verletzt worden sind oder eine nahe Angehörige oder einen nahen Angehörigen verloren haben, gibt es vom Staat eine speziell für diese Betroffenen geschaffene finanzielle Hilfe, die sogenannte Härteleistung. Um diese zu erhalten, müssen Sie einen Antrag stellen.

Ansprechpersonen, Antragsformulare sowie weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Bundesamtes für Justiz unter → www.bundesjustizamt.de (→ *Themen* → *Entschädigung* → *Extremismus und Terrorismus*).

Bundesamt für Justiz

Härteleistungen

53094 Bonn

Telefon: +49 228 99 410 5288

Fax: +49 228 410 5050

E-Mail: opferhilfe@bfj.bund.de

b) Sozialrechtliche Ansprüche

Das Vierzehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV) sieht für Opfer von Gewalttaten – und damit auch im Fall von terroristischen und extremistischen Straftaten – umfangreiche sozialrechtliche Ansprüche vor, wie beispielsweise:

- Gewährung von Krankenbehandlung
- monatliche Entschädigungszahlungen für Geschädigte, Witwen und Witwer, eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Waisen und – im Ausnahmefall – Eltern der Geschädigten
- Bestattungsgeld
- Leistungen zur Teilhabe

Die Prüfung der Ansprüche nach dem SGB XIV erfolgt durch die jeweilig zuständigen Behörden des Bundeslandes, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben. Die Leistungen werden auf Antrag erbracht. Eine Antragsfrist besteht nicht, jedoch werden die Leistungen erst ab dem Monat, in dem der Antrag gestellt wurde, erbracht. Wird der Antrag innerhalb eines Jahres nach der Schädigung gestellt, werden Leistungen auch rückwirkend erbracht.

Eine Übersicht über die vorhandenen Versorgungsämter in den Bundesländern finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales → www.bmas.de (→ *Soziales* → *soziale Entschädigung* → *Opferentschädigungsrecht* → *Wie und wo wird der Antrag gestellt* → *Landesversorgungsbehörden*).

Wenn Sie von einem terroristischen oder extremistischen Anschlag in Deutschland betroffen sind, aber einen Wohnsitz im Ausland haben, können auch Sie Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen nach dem SGB XIV in Deutschland geltend machen. Bitte wenden Sie sich dazu an die dafür eingerichtete Zentrale Kontaktstelle im Bundesamt für Soziale Sicherung:

Bundesamt für Soziale Sicherung

Bundesstelle für Soziale Entschädigung

Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

Telefon: +49 228 619 - 0

E-Mail: poststelle@bas.bund.de

→ www.bundesamtsozialesicherung.de

c) Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkassen und Berufsgenossenschaften)

Wenn Sie Ihrer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind, mit einer Schulklasse oder einer universitären Seminargruppe unterwegs waren oder anderen nach einem terroristischen oder extremistischen Anschlag helfen wollten und dabei verletzt worden sind, haben Sie möglicherweise Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung. Hier können insbesondere Heilbehandlungskosten und Kosten für eine medizinische Rehabilitation übernommen sowie Renten geleistet werden.

Hilfeleistende (Erst-, Nothelfende) sind bei der Unfallkasse versichert, die für den Ort des Anschlags zuständig ist.

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sowie bestimmte ehrenamtlich tätige Personen sind bei den für ihre Organisation zuständigen Unfallkassen der Gemeinden, der Länder oder des Bundes versichert. Für Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, die an einer Bildungsmaßnahme teilgenommen haben und dabei einen terroristischen oder extremistischen Anschlag erleben, ist die Unfallkasse des Schul- oder Hochschulstandorts zuständig. Personen, die am Anschlagort als Beschäftigte tätig waren oder sich auf dem Arbeitsweg befanden, wenden sich an ihre zuständige Berufsgenossenschaft (außer: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes).

Eine Übersicht über die Unfallkassen und die Berufsgenossenschaften finden Sie auf der Website der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung unter → www.dguv.de (→ *Versicherung* → *Zuständigkeit*).

Weitere Informationen zu möglichen Ansprüchen und dem zuständigen Unfallversicherungsträger erhalten Sie außerdem bei der Infoline der Gesetzlichen Unfallversicherung unter der *kostenfreien Rufnummer: 0800 60 50 40 4*.

d) Weitere finanzielle Hilfen

Wurde ein terroristischer oder extremistischer Anschlag mithilfe eines Kraftfahrzeuges verübt, kann eine Entschädigung über das Pflichtversicherungsgesetz in Betracht kommen. Sie können Ihre Ansprüche in diesem Fall bei der Verkehrsofferhilfe e.V. (VOH) anmelden:

Verkehrsofferhilfe e. V.

Wilhelmstraße 43/43 G · 10117 Berlin

E-Mail: voh@verkehrsofferhilfe.de

Telefon: +49 30 2020 5858

Fax: +49 30 2020 5722

Je nach Ereignis können weitere finanzielle Hilfen in Betracht kommen. Über diese sogenannten anlassbezogenen Hilfen werden Sie auf der Website des Opferbeauftragten der Bundesregierung informiert.

www.bmj.de/opferbeauftragter

Das Informationsblatt wird regelmäßig aktualisiert.

Die aktuellste Version finden Sie elektronisch unter:

→ www.bmj.de/opferbeauftragter

→ www.hilfe-info.de/Publikationen

Impressum

Diese Druckschrift wird vom Bundesministerium der Justiz im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist kostenlos erhältlich und nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium der Justiz
Referat Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog
11015 Berlin
www.bmj.de

Gestaltung:

neues handeln AG

Druck:

MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

Stand:

Dezember 2023

Publikationsbestellung:





www.bmj.de

Publikationsversand der Bundesregierung:

Postfach 481009
18132 Rostock
Telefon: (030) 18 272 272 1
Fax: (030) 18 10 272 272 1



www.bmj.de

-  facebook.com/bundesjustizministerium
-  twitter.com/bmj_bund
-  youtube.com/BMJustiz
-  instagram.com/bundesjustizministerium